

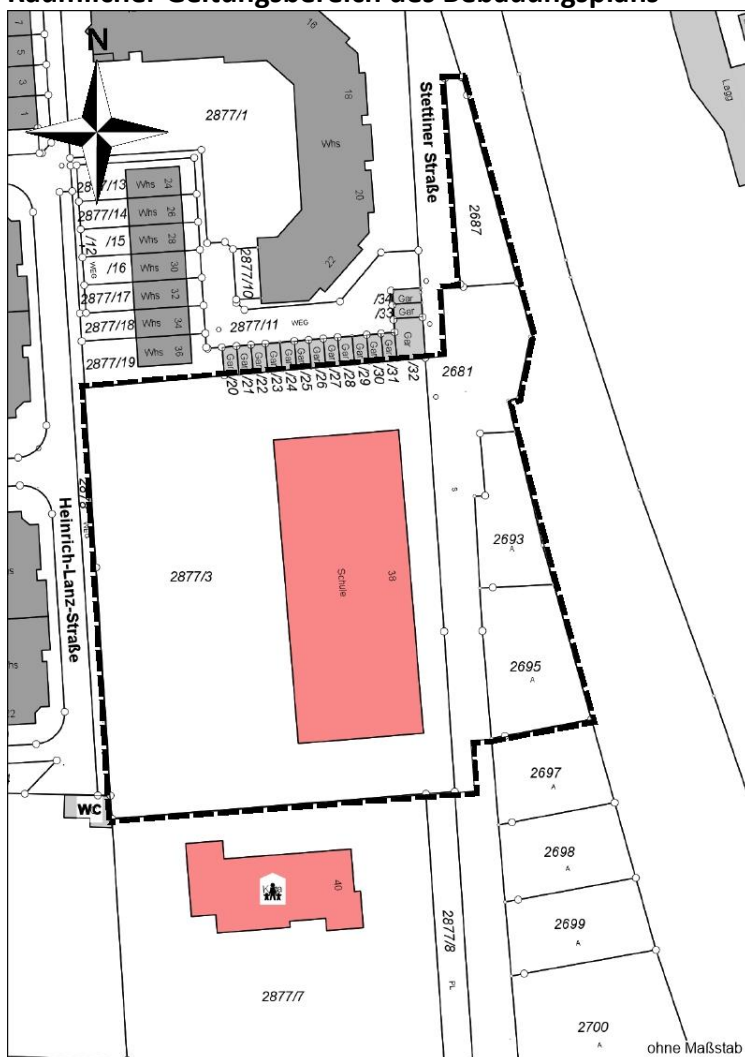
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hemsbach
Bauverwaltung Stadt Hemsbach
Bebauungsplan Nr. 80 „An der Stettiner Straße“
Öffentliche Bekanntmachung des Planaufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Hemsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.06.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 80 „An der Stettiner Straße“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anlass und Ziel der Planung

Ziel des Bebauungsplans ist die Neuordnung des Geländes der ehemaligen Uhland-Schule (Flurstück 2877/3) sowie die Einbeziehung der Flächen östlich Geländes in die Planung (Flurstücke 2687, 2693, 2695). Langfristiges Ziel ist der Abbruch des Bestandsgebäudes und die Errichtung eines neuen Wohngebäudes mit einem Wohnungsmix. Der Eigentümer der genannten Flurstücke ist die Familienheim Rhein-Neckar. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans



Quelle: Stadt Hemsbach, ohne Maßstab

Das Plangebiet liegt im Innenbereich an der Stettiner Straße im Süden der Gemarkung der Stadt Hemsbach. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden und Westen durch die Wohnbebauung der SÜBA-Wohnkomplexe. Im Süden grenzt das Plangebiet an den katholischen Kindergarten sowie an das danebenliegende Pater-Delp-Gemeindehaus an. Im Osten des Plangebiets befindet sich die Kreisverbindungsstraße K4229.

Stadt Hemsbach
Jürgen Kirchner, Bürgermeister